

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023
Nr. 2023/1143
KR.Nr. A 0056/2023 (DBK)

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Strategie für die Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn angehen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende 2024 die Strategie zu den Museen, Schlössern und Burgen vorzulegen und das Potenzial dieser Orte stärker zu nutzen.

2. Begründung (Vorstosstext)

Der Kanton Solothurn verfügt über eine Vielzahl von Schlössern, die als Zeugen der Geschichte oftmals bedeutende historische Kulturgüter darstellen. Viele sind sogar von nationaler Bedeutung. Für viele Regionen sind die Schlösser identitätsstiftend und ein wichtiger Ort für kulturelle Anlässe, aber auch für die Vermittlung von Kultur und Geschichte. Schlösser können als Sehenswürdigkeit sogar einen wichtigen Teil der Standortqualität ausmachen. Auf der Hand liegt, dass Schlösser eine zentrale Bedeutung in der Geschichte, der Kultur und auch der Identität des Kantons Solothurn ausmachen. Der Kanton selbst ist bei diversen Museen, Schlössern und Burgen engagiert, sei es als Geldgeber, Eigentümer oder sonst wie.

Einige Kantone, darunter auch umliegende, haben bereits das Potenzial ihrer Museen, Schlösser und Burgen erkannt. Der Kanton Solothurn weist hier noch starken Aufholbedarf auf, wie auch die Antworten in I 0204/2022 zeigen. Dabei zeigen die Erfahrungen aus anderen Kantonen (z. B. Aargau mit seinen unterschiedlichen Schwerpunkten pro Schloss), dass es durchaus erfolgversprechend ist, wenn der Kanton sowohl bei der Planung als auch der Umsetzung der Strategie eine starke Rolle einnimmt. Dabei soll der Kanton durchaus ergebnisoffen den Prozess angehen und allenfalls auch weitere Orte der kulturellen Identität (Kapellen, Wallfahrtsorte usw.) einbinden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

In der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) ist der Wille der Solothurner Bevölkerung festgehalten, Kultur zu fördern, zu schützen, zu erhalten und zu vermitteln. Insbesondere Artikel 102 beschreibt als staatliche Aufgaben des Kantons und der Gemeinden, die Förderung der individuellen schöpferischen Entfaltung, die Erleichterung der Teilnahme am kulturellen Leben sowie den Schutz und den Erhalt des Kulturguts. Das Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) bildet bis heute die Grundlage der öffentlichen Kulturpflege und Kulturförderung des Kantons Solothurn. Verschiedene Verordnungen regeln die Aufgabengebiete im Detail und enthalten Konkretisierungen.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage haben wir im Jahr 2020 das erste Kulturleitbild des Kantons Solothurn verabschiedet (RRB Nr. 2020/1494 vom 27.10.2020) und damit transparente Leitlinien für die gezielte Förderung und Pflege der Kultur des Kantons Solothurn festgelegt. Zusammen

mit dem Kulturleitbild haben wir einen Katalog von 25 Massnahmen zur kurz-, mittel- bis langfristigen Umsetzung beschlossen. Die Erarbeitung einer übergeordneten Strategie zur Förderung der Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn ist eine dieser Massnahmen.

In der Folge haben wir im Legislaturplan 2021–2025 festgehalten, dass konkrete Projekte der Kulturförderung und -pflege zu unterstützen und neue Impulse zu setzen seien, um kantonale Geschichte attraktiv zu vermitteln und kulturelle Einrichtungen zu unterstützen (Legislaturplan, B.3, Seite 21). Wir haben deshalb die Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen sowie die Initialisierung der langfristigen Massnahmen des Kulturleitbilds als Legislaturziele bis 31. Juli 2025 definiert (Legislaturplan, B.3.4.4, Seite 30).

Da aktuell einige Schlösser im Kanton vor der Herausforderung stehen, den Betrieb neu definieren und in die Zukunft führen zu müssen, gehört die Erarbeitung einer übergeordneten Strategie zur Förderung der Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn zu den mittelfristigen Massnahmen (mit langfristigen Auswirkungen).

Die zu erarbeitende Strategie soll die Grundlage für die gezielte Weiterentwicklung der Solothurner Landschaft der Museen, Schlösser und Burgen sowie den effizienten Einsatz der finanziellen Mittel seitens Kanton bilden. Sie bezweckt, kurz-, mittel- und langfristige Handlungsachsen im Hinblick auf eine gezielte, zukunftsgerichtete Förderung und Pflege der Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn zu definieren. Die Umsetzung der Handlungsachsen soll nach Verabschiedung der Strategie in separaten Projekten erfolgen. Die Profile der Institutionen sollen dabei berücksichtigt, fallweise gestärkt oder Vorschläge für eine Neupositionierung aufgezeigt werden.

Da die Trägerschaften unterschiedlicher Natur sind, ist auch die Einflussnahme des Kantons Solothurn verschieden: Ziele, die kantonsnahe Museen, Schlösser und Burgen betreffen, können direkt angesteuert werden. Bei unabhängigen Institutionen kann der Kanton nicht direkt Einfluss nehmen. Hingegen kann er bei Gesuchen um Projektbeiträge die zukünftige finanzielle Unterstützung an Bedingungen knüpfen, welche sich an den Zielen der Strategie orientieren. Darüber hinaus soll die verstärkte Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Museen, Schlössern und Burgen angestrebt werden. Hier kann der Kanton mithelfen, Strukturen für eine zukunfts-trächtige Zusammenarbeit im Kanton zu schaffen.

Bei der Erarbeitung des Kulturleitbilds in den Jahren 2018 bis 2020 hat sich die Mitwirkung verschiedener Anspruchsgruppen als zielführend und gewinnbringend erwiesen. Entsprechend haben wir vorgesehen, auch bei der Erarbeitung der Strategie zur Förderung der Museen, Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn zu gegebener Zeit verschiedene Akteure zu begrüssen.

Ein partizipatives Vorgehen benötigt Zeit. Zudem sind der Leistungsauftrag und die Ressourcen des zuständigen Amtes für Kultur und Sport (AKS) zu berücksichtigen. Wir haben deshalb das AKS beauftragt, die Strategie – wie 2020 bei der Verabschiedung des Kulturleitbildes geplant und im Legislaturplan definiert – bis 31. Juli 2025 zu erarbeiten.

Die Arbeiten dazu wurden, wie in unserer Stellungnahme zur Interpellation «Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn» (RRB Nr. 2023/30 vom 10.1.2023; KR. Nr. I 0204/2022) dargelegt, bereits aufgenommen.

Aus den oben genannten Gründen sind wir der Ansicht, dass das im Auftrag formulierte Anliegen zwar grundsätzlich als erheblich zu erklären ist, dass der Zeitpunkt jedoch angepasst werden muss.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis 31. Juli 2025 die Strategie zu den Museen, Schlössern und Burgen vorzulegen. Diese soll die Grundlage für die gezielte Weiterentwicklung der Solothurner Landschaft der Museen, Schlösser und Burgen bilden. Das Potenzial dieser Institutionen und Orte soll in der Folge stärker genutzt werden.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Amt für Kultur und Sport (2)
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (2)
Aktuariat Bildungs- und Kulturkommission
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat